

wetikon 

Kinder- und Jugendförderungskonzept

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Rechtsgrundlagen.....	3
3	Zweck.....	3
4	Jugendkredit.....	3
5	Anspruchsgruppen	4
6	Leitsätze.....	4
7	Wirkungsziele	4
8	Schlussbestimmungen.....	6

1 Ausgangslage

Kinder- und Jugendförderung wird heute als Teil der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik verstanden. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit und zur Integration in die Gesellschaft. Mit unterschiedlichen Angeboten für die Freizeitgestaltung schafft die Förderungspolitik Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche ausserhalb von Schule und Familie entfalten und entwickeln können.

Die Stadt Wetzikon verfügt über ein breites Angebot im Freizeit- und Sportbereich für Kinder und Jugendliche, welches von verschiedenen privaten und öffentlichen Organisationen getragen wird. Zur Förderung der Vereins- und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen verschiedene Leistungsvereinbarungen.

Zur Sicherstellung einer zweckmässigen Kinder- und Jugendförderung setzte der Stadtrat eine Jugendkommission ein, welche fachlich von der oder dem Jugendbeauftragten unterstützt wird. Dieses Fach- und Beratungsgremium steuert, begleitet und reflektiert die Jugendarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen und organisiert den Austausch aller Institutionen in der Stadt Wetzikon in einer Jugendkonferenz.

2 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die von der Schweiz ratifizierte internationale UN-Kinderrechtskonvention, die Bundesverfassung und das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz kommt der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf Schutz, Förderung und Mitwirkung zu. Für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sind die Gemeinden zuständig. Während der Kindes- und Jugendschutz klar geregelt ist, ist der Förder- und Mitwirkungsauftrag recht offen formuliert. Der Gemeinde bleibt daher ein grosser Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Kinder- und Jugendpolitik.

3 Zweck

Das Kinder- und Jugendförderungskonzept stellt eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik in Wetzikon sicher und bildet Rahmenbedingungen sowohl für den strategischen wie auch für den operativen Bereich. Basierend auf sechs Leitsätzen sind verschiedene langfristige Wirkungsziele definiert, welche nach rund vier Jahren überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Zur Umsetzung dieser Ziele erarbeitet die Jugendkommission zu Handen des Stadtrates einen dynamischen Massnahmenplan.

4 Jugendkredit

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 hat der Souverän einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 880'000 Franken für die Finanzierung der Angebote im Jugendbereich für die Stadt Wetzikon genehmigt. Der Betrag war dabei als Gesamtkredit zu verstehen und die damalige Aufteilung eine Momentaufnahme. Auf Änderungen im Angebotsbereich muss flexibel reagiert werden können.

Aus diesem Kredit werden insbesondere Aktivitäten und Akteure der Vereinsjugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Zudem wird ein freier Kredit für besondere Projekte gebildet.

5 Anspruchsgruppen

Als generelle Zielgruppe sind alle Wetziker Kinder und Jugendlichen bis 25 Jahre definiert. Das Kinder- und Jugendförderungskonzept fokussiert sich dabei auf Kinder ab ca. 10 Jahren bis Jugendliche von ca. 18 Jahren.

6 Leitsätze

1. Wetzikon nimmt Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen ernst.
2. Wetzikon räumt allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Rechte und Chancen ein.
3. Wetzikon fördert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Partizipation am sozialen, kulturellen und politischen Leben.
4. Wetzikon schafft und unterstützt verschiedene Arten von Freiräumen für Kinder und Jugendliche.
5. Wetzikon koordiniert die verschiedenen Arten der Kinder- und Jugendförderung und vernetzt sie miteinander.
6. Wetzikon fördert die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen.

7 Wirkungsziele

1. *Wetzikon nimmt Kinder und Jugendliche in ihren **Bedürfnissen** ernst.*
 - Kinder und Jugendliche fühlen sich in Wetzikon wohl und handeln selbstverantwortlich.
 - Kinder und Jugendliche erhalten in ihrer Entwicklung und auf der Suche nach Orientierung Unterstützung.
 - Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind bekannt und werden in ihrer Heterogenität berücksichtigt.
 - Das Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche ist ansprechend und vielfältig.
 - Die Förderung der Eigeninitiative und Aktivierung der Kinder und Jugendlichen steht im Gleichgewicht mit dem Recht und der Möglichkeit auf Erholung.
2. *Wetzikon räumt allen Kindern und Jugendlichen die gleichen **Rechte und Chancen** ein.*
 - Kinder und Jugendliche sind unabhängig von ihrem Geschlecht, ihres sozialen, religiösen und kulturellen Hintergrundes in das gesellschaftliche Leben integriert.

Kinder- und Jugendförderungskonzept

- Zwischen Angehörigen verschiedener Kulturen, Geschlechter und Generationen findet ein konstruktiver Dialog statt.
 - Es bestehen geschlechtsspezifische Angebote.
 - Kinder und Jugendliche werden bei der Entdeckung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten unterstützt. Sie dürfen ausprobieren, dabei Fehler machen und ihre Grenzen ausloten.
3. *Wetzikon fördert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur **Partizipation** am sozialen, kulturellen und politischen Leben.*
- Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit zur Mitsprache, Mitgestaltung und Beteiligung am sozialen, kulturellen und politischen Gemeinschaftsleben. Dazu stehen ihnen passende Partizipationsmethoden zur Verfügung.
 - Den Kindern und Jugendlichen sind die Partizipationsmöglichkeiten bekannt. Diese sind einfach zugänglich und erlebbar.
 - Die Kinder und Jugendlichen sind ermutigt, an den Partizipationsmöglichkeiten teilzunehmen.
4. *Wetzikon schafft und unterstützt verschiedene Arten von **Freiräumen** für Kinder und Jugendliche.*
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich in der Freizeit mit Gleichaltrigen zu treffen. Dazu stehen ihnen städtische Orte und Räume zur Verfügung, wo sie sich wohlfühlen und sich entfalten können.
 - Die Stadt Wetzikon begleitet diese Orte und Räume professionell.
 - Kinder und Jugendliche erhalten bei der Gestaltung ihrer Freizeit und bei der Verwirklichung von Projekten und Ideen Unterstützung.
5. *Wetzikon **koordiniert** die verschiedenen Arten der Kinder- und Jugendförderung und **vernetzt** sie miteinander.*
- Die Inhalte des Kinder- und Jugendförderungskonzepts werden von den beteiligten Akteuren mitgetragen.
 - Die städtischen Behörden und die Landeskirchen koordinieren ihre Legislaturziele und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.
 - Die verschiedenen Akteure der Kinder- und Jugendförderung tauschen sich regelmässig aus und koordinieren ihre Aktivitäten.
 - Die oder der Jugendbeauftragte ist Anlaufstelle für allgemeine Fragen, fungiert als Drehscheibe zwischen den Akteuren und stellt eine Vernetzung, Planung und Koordination der Kinder- und Jugendförderung sicher.
6. *Wetzikon fördert die **Gesundheit** der Kinder und Jugendlichen.*
- Kinder und Jugendliche können sozial, physisch und psychisch gesund aufwachsen.
 - Jugendliche lernen, bewusst und verantwortungsvoll mit Sucht- und Rauschmitteln umzugehen.
 - Kinder und Jugendliche können die unterschiedlichen Medien bewusst und verantwortungsvoll nutzen.

Kinder- und Jugendförderungskonzept

- Kinder und Jugendliche kennen einen respektvollen Umgang mit der eigenen und fremden Sexualität.
- Die Stadt Wetzikon unterstützt Kinder und Jugendliche mit niederschwelligen und präventiven Beratungsangeboten.
- Kinder und Jugendliche haben einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit der Umwelt.
- Kinder und Jugendliche fühlen sich im öffentlichen Raum willkommen und sicher.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

8 Schlussbestimmungen

Dieses Konzept tritt mit Genehmigung durch den Stadtrat in Kraft und ersetzt das Jugendkonzept 2011+ vom 1. Januar 2011.